

GEMEINDEWERKE AIRRING

Ihr Wasser- und Fernwärmeversorger
Salzburger Str. 48 | 83404 Ainring
Telefon: 08654/575-26 | Telefax: 08654/575-77
E-Mail: gemeindewerke@ainring.de



BITTE AUCH IM ORIGINAL EINREICHEN

[Ausgefüllt als E-Mail senden](#)

An die
Gemeindewerke Ainring
Salzburger Str. 48
83404 Ainring

Fertigmeldung zum Antrag vom / Antrag für das (Eingangsstempel)
Setzen eines Wasserzählers

Abnehmer / Grundstückseigentümer / Kunde (Absender)

Vorname, Name, Firma <input type="text"/>	Datum <input type="text"/>
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ, Ort <input type="text"/>
Telefon, Handy, E-Mail Bauherr <input type="text"/>	
(Straße u. Nr. des angeschlossenen Grundstücks) <input type="text"/>	

Die mit obigem Antrag im Grundstück

Grundstückseigentümer angemeldete und von Ihnen zur Ausführung freigegebene Regeln der Technik sowie den Satzungsbestimmungen und gegebenenfalls den Einbauvorschriften für Regen- / Dachablaufwassersammelanlagen der Gemeindewerke Ainring.

Auf dem oben genannten Grundstück sind außerdem noch vorhanden oder geplant (bitte

- Eigenversorgungsanlage (Grundwassernutzung)
- Regen- / Dachablaufwassernutzung zur Toilettenspülung
- Regen- / Dachablaufwassernutzung zur Gartenbewässerung
-
- Eigenversorgungsanlage bzw. Regen- / Dachablaufwassernutzung ist nicht vorhanden oder geplant

Der Einbau des Wasserzählers kann nunmehr im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer erfolgen.

(Datum)

Stempel und Unterschrift der ausführenden Installationsfirma

Bestätigung der Einhaltung des technischen Regelwerks insb. Nach DIN 1988 (TRWI) DIN EN 806, DIN EN 1717



Gerne vorab an gemeindewerke@ainring.de – bitte im Original mit Unterschrift per Brief an o.g. Adresse senden!

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Fertigmeldung zum Antrag von.../Antrag für das Setzen eines Wasserzählers.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail datenschutz@ainring.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Fertigmeldung / Ihren Antrag zu bearbeiten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Wasserabgabesatzung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an:

- Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring, um Ihren Antrag zu bearbeiten.
- ggf. öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften) erhalten
- externe Auftragnehmer gem. Art. 28 DSGVO (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag) z.B. für die Erstellung von Ablesekarten
- Externe Unternehmen, wenn dies erforderlich ist wie z.B. Baufirmen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Ainring / den Gemeindewerken Ainring so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß AO und HGB für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht,



werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.

8. Betroffenenrechte

Nach der DatenschutzGrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 Abs. 1 BayDSG-E), sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist (vgl. etwa § 32h AO-neu).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o. g. Satzungen. Die Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring benötigen Ihre Daten, um Ihre o.g. Fertigmeldung / Ihren o. g. Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Fertigmeldung / Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

